

**Sitzungsvorlage-Nr. 20/730/2009**

| <b>Gremium</b>         | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Behandlung</b> |
|------------------------|-----------------------|-------------------|
| <b>Finanzausschuss</b> | 09.03.2009            | öffentlich        |

**Tagesordnungspunkt: 3****Bisherige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2008 (drittes Verzeichnis)****Sachverhalt:**

Gemäß § 83 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer, soweit der Rat keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2001 folgendes beschlossen:

Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO NRW (alt) sind im Einzelfall folgende Beträge als unerheblich anzusehen:

- a) bei freiwilligen Ausgaben bis 5.000,00 EUR
- b) bei Pflichtausgaben bis 250.000,00 EUR

Bis zum Erlass einer anderslautenden Regelung finden diese Erheblichkeitsgrenzen auch für die Haushaltsausführung nach den Regelungen des NEUEN KOMMUNALEN FINANZMANAGEMENTS Anwendung.

Über die im Haushaltsjahr 2008 bisher entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde das dritte Verzeichnis erstellt.

**Beschlussempfehlung:**

Der Kreisfinanzausschuss nimmt die im dritten Verzeichnis der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2008 dargestellten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen zur Kenntnis mit gleichzeitiger Beschlussempfehlung an den Kreistag.

**Anlagen:**

2008 ÜPL 3. Verzeichnis (Liste)